

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 19 (1939-1940)
Heft: 6

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Der „Züriputsch“ vor hundert Jahren — der Schlußakt eines Kampfes um Glauben, Kirche und Volksouveränität. / Die Frage der Rheinschiffahrt von Basel bis zum Bodensee. / Bauen und Wohnen in der Schweizerischen Landesausstellung.

In seinem 1843 erschienenen Buche über „Die Straußischen Bevrüfnisse in Zürich“ hat der nachmalige Berliner Historiker Heinrich Gelzer — ein gebürtiger Schaffhauser, dem wir übrigens im Sonderbundskrieg eine wertvolle Vermittlung beim König von Preußen verdanken —, dargelegt, daß sich in den zürcherischen Zwischenfällen des Jahres 1839 „eines der bedeutendsten Symptome für die innere Geschichte des Jahrhunderts ankündige“. Es sei zwar nicht unerhört, daß religiöse Gegensätze zu einer zerrüttenden Entzweiung zwischen einem Volk und seiner Obrigkeit führten, aber — so fuhr er fort —: „daß ist das Eigentümliche und Folgenreiche dieser Erscheinung, daß die republikanische Regierung eines protestantischen Volkes — uneingedenk aller Warnungen der letzten fünfzig Jahre — den Versuch machte, daß Christentum durch eine philosophische Doctrin zu ersehen, die Kirche durch die Schule zu verdrängen, sodann, daß dieser Versuch an dem Widerstande eines Volkes scheiterte, das in seiner großen Mehrheit für seine religiöse Überzeugung zu sterben bereit war.“ Daß Gelzer damit das Wesentliche jener Zürcher Ereignisse, auf die wir jetzt nach hundert Jahren zurückblicken, herausgestellt hat, wird sich sogleich ergeben, wenn wir uns rasch die geschichtlichen Tatsachen vergegenwärtigen.

Nachdem anno 1830 die politische Regeneration eingesezt hatte, hatte der radikal-liberale Kurs in den Regierungskreisen des Kantons Zürich immer mehr Boden gewonnen. Soweit die maßgebenden Regenten überhaupt etwas glaubten, standen sie auf dem Grunde eines Christentums, das sich in der Anerkennung einiger dürfstiger Tatsachen aus dem Leben Jesu und in einigen sittlichen Anweisungen erschöpfte, das aber allen Glaubens an die persönliche Offenbarung Gottes in Christus, an die lebendige Kraft Christi, an die Autorität des Wortes Gottes entbehrte. Darum konnten sich auch der Erziehungsrat und der Regierungsrat im Frühling 1839 zu der Berufung von Dr. David Friedrich Strauß als Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte an der Universität entschließen; Straußens rationalistische Betrachtungsweise und seine Auflösung des biblischen Offenbarungsglaubens war ihrer aufgellärtten Vernünftigkeit eben genehm. Darum schützte die Regierung auch den radikalen Seminardirektor Ignaz Thomas Scherer, der als reiner Verstandesmensch gewissermaßen an der Spitze dieser Gesinnung marschierte und nichts Geringeres im Schilde führte, als diesen Verstandesglauben mit Hilfe der von ihm herangebildeten Lehrer allmählich im Volke auszubreiten und schließlich die christliche Kirche durch seine aufgellärte Schule zu ersezzen. Wenn nun auch das Zürcher Volk bereits im März die sofortige Pensionierung von Professor Strauß erreicht hatte, wenn auch der Große Rat bereits im Sommer einige Verbesserungen des Schulwesens in religiöser Hinsicht zugestanden hatte, so schwelten doch nach wie vor der reformierte Glaube und die Landeskirche in der Gefahr, durch die damals moderne rationalistische Glaubensphilosophie unterhöhlt zu werden. Die „Gemeinde“ und „Bezirkskomitees“ sowie das „Central-Komitee“, welche schon im Frühling die Petitionen gegen Strauß mit größtem Erfolg — 39 225

gegen 1048 Stimmen — bewerksstelligt hatten, blieben daher weiter in Tätigkeit, um die religiösen Volksinteressen zu wahren. Sie verlangten, daß der kantonale Kirchenrat die religiösen Schulbücher mitzubestimmen habe, daß er die Religionslehrer am Seminar und an der Kantonsschule mitwählen könne, daß das Lehrerseminar unter neuer Leitung in entschieden christlichem Sinne geführt werde, daß an die Stelle der Geistlichkeitssynode eine freie Repräsentation der Kirche durch eine gemischte Synode trete, daß der Kirchenrat bei den Wahlen an die theologische Fakultät ein mitentscheidendes Wort habe, daß der radikale Seminardirektor Scherr aus seinem Amte entlassen werde. Kurz gesagt, ging es den Petenten aus dem Volke einfach darum, den Staat und seine Organe wieder mit ihrem christlichen, biblischen Glauben in Übereinstimmung zu bringen. Für dieses Anliegen zeigte jedoch die Regierung wenig Sinn. Sie bezichtigte das „Central-Komitee“ der petitionierenden Kirchgemeinden wegen der Vorbereitung weiterer Petitionen geradezu der Aufstiegelung und des Missbrauches des Staatsorganismus, ja die Staatsanwaltschaft erhob sogar Anklage wegen Aufruhrs. Nicht genug damit, wurde auch die Zensur der im Dienste der Volksbewegung stehenden Presse eingeführt.

So trieben die Staatsbehörden ihren Widerstand gegen die Begehrten der großen Mehrheit des Volkes auf die Spitze. Unter diesen Umständen mußte es das erste Bemühen der Führer der Volksbewegung sein, die Regierung und die Staatsanwaltschaft zur Rücknahme ihrer Gegenmaßnahmen zu bewegen. Das war auch der Hauptinhalt der Adresse von Kloten, die am 2. September abging als Willenskundgebung einer großen, von überall her beschickten Versammlung. Von da an steigerten sich die Ereignisse von Stunde zu Stunde. Die Regierung, stark und selbstbewußt, war auch gegenüber der Übermacht des Volkes gewillt, ihre Stellung zu wahren. Es drohte nun die Gefahr, daß sich die zwar nicht sehr zahlreichen, aber immerhin organisierten Radikalen der Zeughäuser bemächtigen würden, um dann die Dinge nach ihrem Sinne zu lenken. Insbesondere aber zeigte sich der Regierungsrat gewillt, eidgenössische oder Konföderatshilfe zu seiner Unterstützung herbeizurufen; die befreundeten radikalen Kantonsregierungen des Siebnerkonfordes hätten dann die Volksbewegung mit Waffengewalt zum Schweigen gebracht. Jedenfalls mahnte das „Central-Komitee“ zur Wachsamkeit. Noch bevor es aber den Anlaß gab, in Zürich gegen die fremde Einmischung die Stimme zu erheben, brachen die Leute des Bezirkes Pfäffikon besorgt auf, und es folgten ihnen auch die Mannschaften vom weiteren Oberland und vom Zürichsee. Der Zweck dieses Zuges nach der Stadt war, vom Regierungsrat die Rücknahme der verschiedenen Gegenmaßnahmen zu erlangen. Bereits hatten auch schon Verhandlungen begonnen. Als die Volkszüge jedoch auf den Fraumünsterplatz kamen, sprengte die von der Regierung dort postierte Kavallerie mehrmals gegen sie heran. Schließlich krachte ein Schuß — von welcher Seite her, weiß man heute noch nicht — und die Dragoner fingen an, allgemein auf das Volk zu feuern; auch von den Fenstern der Häuser am Münsterplatz herab wurde auf das Volk geschossen, schließlich auch aus dem Zeughause. Natürlich blieben diese Schüsse auch von den Landleuten nicht unbeantwortet. Derweilen saß noch der Regierungsrat in der Nähe zusammen und ratschlagte über seine Stellungnahme zu den Volksbegehren. Als er die Sturmglöckchen hörte, wäre er nun willens gewesen, den Petenten zu entsprechen, allein es war zu spät. Schon hörten die Magistraten das Gewehrfeuer vom Münsterplatz her, und da entstand unter ihnen eine Verwirrung, die schließlich damit endete, daß sich die Behördemitglieder flüchtig auseinandermachten. Die Regierung hatte sich aufgelöst. Der Widerstand gegen die Volksbegehren war damit gebrochen, und alsbald bildete sich ein neuer, provisorischer Staatsrat, welcher nun dem Geist und Willen des Volkes entsprach. Wenn auch das blutige Ereignis 13 Bürgern das Leben gekostet hatte, so war doch durch

diesen Ausgang der Spannung ein Ende bereitet, und das Volk hatte seine Ziele erreicht.

Der „Züriputsch“ äußerte seine Folgen mehr in festigender, konservierender Hinsicht als durch Neuerungen. Darum braucht es für unsere Gegenwart zu seinem Verständnis hauptsächlich des Hinweises darauf, wie es gekommen wäre, wenn der Wille des Volkes nicht obgesiegt hätte. In diesem Fall darf man als sicher annehmen, daß von der radikalen Regierung alle Mittel eingesetzt worden wären, um den reformierten Glauben seiner wesentlichen Inhalte zu entleeren und die Landeskirche religiös also weit auszuhöhlen, bis sie zur Verkünderin eines bloßen allgemeinen Gottesglaubens und einer ebenfalls allgemeinen Sittlichkeit geworden wäre. Die Regierungsleute hatten ja mit der Berufung von Strauß eine kirchliche Reform einleiten wollen! Den gleichen Weg wäre vor allem die Volksschule gegangen, ja der Volksschule und dem Schulwesen bis zur Universität überhaupt war von Scherr die Aufgabe zugedacht, dieser religiösen und kirchlichen Reform die Bahn zu bereiten. Darum hatte ja Scherr auch seine Lehrer zu Gunsten von Strauß eingesetzt! Das ausgesprochen Christliche und Reformierte wäre in Kirche und Schule verschwunden, um einer philosophischen Weltanschauung Platz zu machen. Indem nun aber im Jahre 1839 die Volksbewegung siegte, wurden sowohl die Landeskirche nach dem „Evangelisch-reformierten Lehrbegriffe“ als auch die ihr entsprechende religiöse Volksschule gefestigt, und selbst die späteren Gesinnungswandlungen konnten diesen Errungenchaften im Prinzip nichts anhaben. Gelang es also, alte Glaubensgüter zu erhalten, so waren andererseits die Neuerungen der Bewegung nur unbedeutend. Sie bezogen sich ebenfalls auf die Schaffung eines organischen Zusammenhanges zwischen Kirche und Schule, indem eben der Kirchenrat durch eine regelmäßige Begeutachtung der Professorenwahlen und der religiösen Schullehrmittel Einfluß bekam auf das Schulwesen. Endlich soll nicht vergessen werden, daß die Bewegung des Jahres 1839 auch der Schaffung einer gemischten oder freigewählten Synode als kirchlicher Repräsentation vorarbeitete; dieser Gedanke wurde allerdings erst im Jahre 1896 verwirklicht.

Die radikale Geschichtsschreibung hat über den „Züriputsch“ nachmals ein hartes Urteil gefällt, das ganz zu Lasten der Volksbewegung ausfiel. Die Bauern aus dem Oberland, hieß es schlechtweg, hätten eine Revolution auf dem Gewissen, sie hätten ihre Regierung in Zürich gestürzt. Geht man aber den Vorgängen näher auf den Grund, so erkennt man, daß die Volkszüge solches wieder im Sinne hatten, noch dafür geeignet waren. Ihre Forderungen bezogen sich ja nur auf die Rücknahme der fragwürdigen Gegenmaßnahmen; hauptsächlich aber verlangten sie, daß die Regierung auf fremde Waffenhilfe verzichte, und sie zeigten sich auch gar nicht für eine Revolution ausgerüstet. Die Regierung ist ja denn auch auseinandergefallen, als sie noch die Macht besaß. Wenn es zu der Schießerei im Münsterhof kam, so liegt die Schuld offensichtlich bei der Kavallerie, die unvorsichtig vorging. Viel eher bin ich geneigt, dem Verhalten der Regierung revolutionären Charakter beizumessen. Sie verfolgte ja eine im vollkommenen Gegensatz zu der überwiegenden Mehrheit des souveränen Volkes liegende Politik. Sie wollte nicht mehr Dienerin des Volkes sein, sondern gebärdete sich als Herrscherin. Sie revoltierte, zwar nicht der Form, aber doch der Sache nach, gegen den Willen des Volkes. Über daran, daß sie die Volksouveränität nicht achtete, strauchelte sie. Erst der betrübliche Vorfall des 6. Septembers stellte das wieder her, was wir in unserer Demokratie immer haben müssen: die Übereinstimmung vom Volksmehrheit und Regierungsmehrheit, die Volksouveränität.

Die Schiffbarmachung des Rheines von Basel bis zum Bodensee ist nicht erst in neuester Zeit erwogen worden. Schon um das Jahr 1600 tauchte dieser Gedanke in Holland auf, und sodann hat im Jahre 1667 der aus Diezenhofen stammende Pater Gabriel Buzelin den Plan weiter verfolgt, wobei er Konstanz zum „Konstantinopel des Abendlandes“ machen wollte. Zur Verwirklichung kam es indessen nie. Trotzdem nahm man schon darauf Bedacht, als man im Jahre 1894 bei Rheinfelden das erste Kraftwerk baute, und seither ist keine weitere Gefällstufe durch ein Kraftwerk ausgenutzt worden, ohne daß man hinsichtlich der Stauhöhe und der Überwindungsmöglichkeit auf die Schiffahrt Rücksicht genommen hätte. Wenn wir nun heute ein Längsprofil des Rheinlaufes betrachten, so sehen wir, daß der 152 Meter ausmachende Höhenunterschied zwischen Basel und dem Untersee bereits teilweise durch 8 Kraftwerke in Stufen überwunden wird. Man bedarf nun nur noch des Einbaues ähnlicher Vorrichtungen bei Koblenz, Nelingen, Rheinau, beim Rheinfall, bei Schaffhausen und Hemishofen, sowie der Anbringung von Schleusen, um den Rhein gänzlich schiffbar zu machen; dann wird es möglich sein, Schiffe mit dem ansehnlichen Fassungsvermögen von etwa 1200 Tonnen vom Meere bis in die Häfen des Bodensees zu geleiten.

Von Seiten des Deutschen Reiches, das sowohl auf weite Rheinstrecken hin als auch im Bodensee mit uns die Wassergrenze gemeinsam hat, ist nun schon im Jahre 1929 bei Anlaß der Verhandlungen über die Regulierung der Rheinstrecke Straßburg (Kehl)-Basel der Ausbau dieses oberen Rheinlaufes — des sog. „Hochrheines“ — gefordert worden, und nach zehnjähriger Wartefrist hat die Deutsche Regierung dem Bundesrat jetzt wiederum den Vorschlag gemacht, die Verhandlungen über die Einzelheiten der Kanalisierung aufzunehmen. Hatte es eine Zeitlang geschienen, als ob sich das Deutsche Reich an der Sache desinteressiere, so ist damit die Frage der Schiffbarmachung für uns wieder akut geworden. Der Grund für das Wiederaufgreifen des Gedankens liegt offenbar darin, daß das Reich seinen Ländern um den Bodensee, insbesondere den neugewonnenen vorderösterreichischen Gegenden des Vorarlbergs und des Tirols bessere Anschlüsse an den Weltmarkt verschaffen möchte. Jedenfalls kann man in dem neuesten Jahresberichte des Rheinschiffahrtsverbandes Konstanz lesen, in der baldigen Schaffung des Großschiffahrtsweges Basel-Bodensee als Verbindung mit dem rheinischen Wirtschaftsgebiet und dem Weltmeer sei eine sehr einfache und vollkommene Lösung der Verkehrslage Österreichs zu erblicken. Daß es der Reichsregierung aus diesem Grunde mit der Verwirklichung auch ernst ist, ließ sich am 18. Juni jüngsthin von Staatssekretär Koenigs vernehmen, der in ihrem Auftrage zu Konstanz erklärte, sie halte unwiderruflich an der Durchführung dieses Projektes fest.

Wenn man andererseits die schwierische Stellungnahme zu dem Vorhaben schildern soll, so wird man sagen müssen, daß die Eidgenossenschaft dem Probleme gelassen gegenüber steht, und daß die Stimmen, welche den Ausbau des Rheines überhaupt oder doch zur Zeit ablehnen, offen sich tatsächlich überwiegen. Zwar gibt es bei uns natürlich auch namhafte Befürworter, in erster Linie die Bevölkerung und die Industrie der Ostschweiz und den Nordostschweizerischen Verband für Schiffahrt Rhein-Bodensee. In einer Schrift von Dr. H. Krucker über „Erwartungen der Ostschweiz und des Auslandes an (sic!) den baldigen Ausbau der Rheinschiffahrt Basel-Bodensee“ wird dargetan, wie die ganze Ostschweiz unter den hohen Frachtsäcken der Bundesbahnen wirtschaftlich leide und niedergehe, und der Verfasser schließt mit den Worten: „Die Bodenseegegend hat keinen anderen und keinen besseren Entwicklungsgedanken mehr als denjenigen des Anschlusses an den schiffbaren Rhein. Die Forderung nach diesem Anschluß liegt in der Natur begründet“. So verständlich dieses Einstehen für die Schiffbarmachung ist, so hat die Sache für den gesamtschweizerischen Bereich doch den Nachteil, daß es um etwas Regionales und zudem Exzentrisches geht.

Um so mehr gewinnen natürlich die allgemeinen Ablehnungsgründe an Gewicht. Da haben wir einmal die finanziellen Bedenken des Bundes. Obwohl sich der Bundesrat zu dem deutschen Wunsche noch nicht geäußert hat, ist ersichtlich, daß es dem Fiskus untragbar sein wird, für die Kanalisierungsarbeiten den erforderlichen Betrag von mindestens 80 Millionen Franken (Berechnung vom Jahre 1929) auszugeben. Bedenken gegen eine solche Investierung gehen aber auch von den Bundesbahnen aus, die als Folge der Schiffsbarmachung einen Verlust an Frachten in der Höhe von über 15 Millionen Franken jährlich voraussehen. Endlich wird auf allgemeinem Gebiete geltend gemacht, daß es nicht ratsam sei, an der Nordgrenze zahlreiche Industrien anzusiedeln (MZB 1939, Nr. 382). Neben diese die Eidgenossenschaft im Gesamten angehenden Erwägungen gibt es aber auch noch einige spezielle. Vorab wird in Basel befürchtet, daß dieser Stadt mit der Fortsetzung der Rheinschiffahrt die kaum gewonnene große Bedeutung als Hafenplatz entzogen würde. Aber auch die „Schweizerische Vereinigung für Heimatshut“ hat ihre Einwendungen ins Recht gelegt, indem sie dem Bundesrat gegenüber kategorisch erklärte: „Jedes Kraftwerk, das Rheinau und den Rheinfall verletzt, ist unannehmbar“ (Eingabe vom 24. August 1938). Bei Berücksichtigung dieses Standpunktes würde eine Rheinschiffahrt entweder ganz unmöglich oder aber sie käme wohl sehr viel teurer zu stehen, als man anfänglich glaubte.

Bei der weiteren Verfolgung der Angelegenheit wird man davon ausgehen müssen, daß der Ausbau des Rheinlaufes Basel-Bodensee ganz davon abhängt, ob die beiden allein interessierten Anliegerstaaten, das Deutsche Reich und die Schweizerische Eidgenossenschaft, sich darauf einigen. Eine Verpflichtung, den Ausbau durchzuführen, besteht weder für das eine noch für das andere Land. Vor allem sei festgehalten, daß der Grundfaß der freien Schifffahrt auf dem Rhein nicht irgendwelchen Anspruch auf die Kanalisation gibt, wie deutscherseits etwa schon angedeutet werden wollte. Auch sonst ist die Schweiz in ihren Entschließungen frei; sie hat in dem Staatsvertrag von 1929 nur erklärt, „daß, sobald die wirtschaftlichen Verhältnisse die Ausführung des Unternehmens als möglich erscheinen lassen, der Schweizerische Bundesrat mit der Badischen Regierung einen Vertrag abschließen werde, durch den insbesondere eine angemessene Kostenbeteiligung der Schweiz, die Fristen der Ausführung des Unternehmens und seine administrative und technische Förderung festgesetzt werden“ (Art. 6). Darüber jedoch, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse den Ausbau ermöglichen, haben wir allein zu befinden. Bei unserer wirtschaftlichen Beurteilung dürfte nun hauptsächlich in Betracht fallen, daß der neue Transportweg nur Geld verschlingt ohne Gegeneinnahmen zu schaffen, und daß er ohne Zweifel eine weitere Entwertung der Bundesbahnen zur Folge hat. Unser Interesse wiegt aber wohl diese Opfer nicht auf. Überdies sind dem Schreibenden beim Studium der ganzen Angelegenheit Zweifel darüber aufgestiegen, ob die Natur wirklich den Bodensee als Endpunkt der Rheinschiffahrt geschaffen habe, oder ob nur der Wunsch der Unwohner dieses Gedankens Vater sei. Ist nicht der Rheinlauf von Basel an aufwärts seinem ganzen Charakter nach ein typischer, nicht für die Schifffahrt bestimmter Oberlauf, und hat nicht gerade die Natur den Rheinfall als untrügliches Wahrzeichen dafür eingebaut?

* * *

Die in der Landschaftsstellung gezeigte Bau- und Wohnkultur soll unsere Aufmerksamkeit noch kurz in Anspruch nehmen, ist sie doch ein Gradmesser für die Kulturhöhe eines Volkes überhaupt und erweist sie doch deutlich, worauf sich das Denken der Leute richtet. Nicht umsonst preist gerade das Volkslied den Wert guten Wohnens und schönen Bauens. Ein hübsches Haus zu besitzen, ist der Stolz des rechten Schweizermannes. Wer singen kann: „Ich ha-n-es Hüslí nett und blank im Unterwaldner Land“, der fühlt sich erst recht als

vollwertiger Eidgenosse. Es kommt dabei bemerkenswerterweise nicht auf die Größe des Baues an, sondern auf die Wohnlichkeit, die natürlich in einer kleinen Behausung ebenso groß sein kann wie in einem großen Gebäude, vorausgesetzt, daß angemessenes Baumaterial, angenehme Stilformen und die Sauberkeit hinzukommen. Das ist es, was ein anderes Lied besagen will, wenn sich darin ein wohlstehender Familienvater glücklich schätzt mit den Worten: „Nu jezt bin i rich und glückli, sa-n-es Hüslī wie-n-es Trüdkli“. So umschreibt sich das Wohnideal des einzeln Eidgenossen. Daneben mangelt aber auch nicht der Sinn für das öffentliche Gebäude. Gottfried Keller hat es symbolisch als „das Haus zum Schweizerdegen“ geschildert, von dessen Giebel „zweiundzwanzig Schilde blitzen“ und in dessen „hohem Saal Zeug- und Bannerherren sitzen“. Wenn man also das Ideal des schweizerischen öffentlichen Gebäudes darstellen soll, dann denkt man am besten an behäbige, geräumige, klarlinige Bauten, die würdigen historischen Schmuck tragen und sich damit gleichzeitig als Ausdruck der Kraft und der Verbundenheit erweisen.

Der Landesausstellung war in verschiedenster Weise die Aufgabe gestellt, die schweizerische Baukultur zu manifestieren. Wie ist diese Aufgabe gelöst worden? Wir mögen in erster Linie an das „Dörfli“ am rechten Seeufer denken. Die Architekten haben da sein nachführend das Wesentliche des östschweizerischen Bauernhauses zur Geltung gebracht, und es sind unter ihren Händen nicht nur stilvolle Einzelbauten, sondern vor allem auch typische, stilreine Straßebilder entstanden. Wer es noch nicht wußte, der mag es in der Landesausstellung erfahren, daß das östschweizerische Bauernhaus ein Riegelhaus und kein Steinhaus ist. Selbst die Architekten des Schweizerischen Bauernverbandes, von denen man doch in erster Linie ein gewisses Verständnis für bäuerliche Bauart erwarten dürfte, können dort etwas lernen. Was sich aber für die Ostschweiz ziemt, das ziement sich nicht zugleich für die anderen Landesgegenden. Das Bernbiet, der Tessin, das Freiburgerland, die Waadt und das Wallis, auch Neuenburg und Graubünden seien nicht vergessen, laden uns darum nebenan in Bauten eigener Konstruktion zu Gäste, von denen jede wiederum ihre typischen Eigenheiten hinsichtlich Form und Material ausprägt. Man sieht also: es gibt regionale Bautypen, und es gibt damit für den Architekten auch die hohe Aufgabe der Anpassung an die Region, in der er baut. Es wäre sicher grundfalsch, die Ausstellung so deuten zu wollen, wie wenn sie sagen wollte, man könne unbedenklich auch in der Stadt Zürich bernerisch, tessinisch oder freiburgisch bauen. Indem sie in den letzten Jahrzehnten so unorganisch dachte, hat die Architektur an unseren Orts- und Landschaftsbildern viel verdorben. Möchte das recht vielen einleuchten! Den regionalen Bauten zur Seite stehen die Ausstellungshallen. So wie man an den Eingängen auf jeglichen Pomp in Form von Toren und vergleichbar verzichtete, so stellen sich auch diese Hallen als schlichte Baukörper dar. Begegnet man an ihnen auch da und dort bald offener und bald geschlossener Gestaltung, bald hohen und bald niederen Formen, bald unaufgeteilten Wänden und bald streng gegliederten Flächen, so erscheinen sie doch als mehr oder weniger gleichförmig, und nur durch die verschiedenen Stellungen zu den Straßen und den Nachbargebäuden sind hervorragende Effekte, interessante Straßebilder zu Stande gekommen. Als besonders reizvoll möchte ich da nennen den Aluminiumpavillon und das Haus für das Verkehrswesen; die erste Baute prägt mit ihrer Höhe und ihrem Glanze so recht die Bedeutung des Aluminiums aus, und das zweite Haus mit seiner originellen Straßenanlage könnte für seinen Zweck nicht besser ausgestaltet sein. Eine einzigartige architektonische Leistung stellt auch der Höhenweg dar; über dem Getümmel der Ausstellung erhaben, trägt seine Anlage den Gedanken der ideellen Verbindung der Eidgenossen zur Schau, um dann in den eindrucksvollen Festplatz am blauen See auszumünden. Das helle Grau, in das die stilistisch eine Mittellinie zwischen einem Klassizismus und dem modernen Zweckbau ein-

haltenden Baukörper fast ausnahmslos getaucht sind, trägt natürlich das Seine dazu bei, um der Ausstellungstadt wirklich ein feierliches Aussehen zu geben. Einige architektonische Kapriolen nimmt man dabei um so lieber in den Kauf, als sie sich widerstandslos in das Gesicht des Ganzen einsfügen.

Man muß die Ausstellung auch dazu beglückwünschen, daß sie — allerdings noch etwas schüchtern in einer verborgenen Abteilung — den neuen Grundsätzen für Städtebau und Landesplanung, das heißt also einem bewußten Aufbauprogramm für Städte und Dörfer das Wort redet. Spät kommt die Einsicht, aber sie kommt doch! Man hat eingesehen, daß es wirklich neben dem bloß konservierenden Heimatschutz auch einen gestaltenden Heimatschutz geben muß, der bewußt auf die Gestaltung der neuen Quartiere einwirkt. Tatsächlich ist es ja widersinnig, daß man an den meisten Orten nur auf Bau- und Niveaulinien Gewicht legt, während man dem geregelten Aufbau in keiner Weise Beachtung schenkt, obwohl seine Formen ja zuallererst eindrücklich werden. Das bauliche Gewissen sollte wirklich ringsum durch Gesetze oder aber durch stetige Aufklärung im Sinne jener Abteilung für Städtebau und Landesplanung geweckt werden. Gehen wir vom Bauen zum Wohnen über, so fällt uns auch hier eine fortschreitende Ästhetik hinsichtlich der Formen ins Auge. Man scheint jetzt wieder Sinn zu haben an geraden und wenig geschweiften Linien, an leichten und nicht schwerfälligen Möbeln. Die Zimmer, die uns gezeigt werden, machen daher fast durchwegs einladende Gesichter, so daß man sich gerne darin niederließe. Erfreulich ist dabei besonders die wohltuende Verwendung von rohem oder nur schwach behandeltem einheimischem Holz, wogegen das Metall und auch die ausländischen Hölzer stark zurücktreten. Wir bekommen da stets aufs Neue einen Begriff davon, was uns Holz in einer Wohnung bedeuten kann, sei es an der Decke, an den Wänden, auf dem Boden oder auch nur an den Möbeln: es schafft ein wohliges Gefühl der Wärme, wie es sonst kein Stoff, weder Gips noch Tapeten, noch Linoleum noch irgend ein Metall hervorzubringen vermag. Selbst dort, wo nur wenig Mittel vorhanden sind, wird man mit Holz mehr und Bodenständigeres erreichen können, als mit irgend einem anderen Material, wie das ja besonders die bäuerlichen Wohnzimmer des Schweizer Heimatwerkes dar tun. Der Beobachter möchte bei dieser Gelegenheit seinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß die Ausstellung nicht noch viel mehr Hinweise für billige und doch währschafte Wohnungsausstattungen bietet; sehr häufig hat das Bestreben, Spitzenleistungen zu zeigen, auch gleich in den Luxus hineingeführt.

Die Ausstellung bietet eine Unmenge von Anregungen für Materialien, und zwar sowohl für Baumaterialien im eigentlichen Sinn als auch für Möbelungsmaterialien. Bei der Überfülle an Baumaterialien, die jedem Baubeflissenen zur Verfügung stehen, dürfte es für Handwerker wie auch für Architekten eine bedeutende Kunst sein, in jedem einzelnen Falle gerade auch das rechte Material anzuwenden. Ich erinnere an die unzähligen natürlichen Gesteinsarten, an die vielerlei Betonmischungen, an die verschiedenen Hölzer, an die zahlreichen Isoliermittel gegen Wärme und Kälte, Schall und Geruch. Wohl gibt es ja einen vom Bund Schweizerischer Architekten herausgegebenen Baukatalog, in dem die ungezählten Produkte und ihre Produzenten verzeichnet sind, aber mit dem Beobachter stehen wohl die meisten Besucher unter dem Eindruck, daß nur sehr wenige Praktiker sich wirklich auf die Auswahl und Anwendung dieser Materialien verstehen. Die Bauabteilung übt deshalb eine sehr wohltätige Wirkung auf die Praxis, indem sie den ausführenden Bauleuten wieder einmal alle die verfügbaren Materialien aufzeigt. Ein fleißiges Studium kann ihnen nur von Nutzen sein.

Bülach, am 26. August 1939.

Walter Hildebrandt.

Infolge der akuten Gefährdung der weltpolitischen Lage wird auf die Wiedergabe einer außenpolitischen Rundschau verzichtet.